



Antwort zur Anfrage Nr. 0508/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Landstrom Mainzer Rheinufer (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viel investiert der Wirtschaftsbetrieb, um in diesem Bereich Landstrom anbieten zu können?

Die Investitionskosten je Steiger belaufen sich auf ca. 150.000,- Euro. Geplant ist zunächst die Versorgung der Steiger A1, A2 und B. Die Arbeiten sollen im Zuge der Kaimauersanierung und der Neugestaltung des Rheinufers umgesetzt werden.

2. Wie refinanziert der Wirtschaftsbetrieb die Kosten für diese Maßnahme?

Die Refinanzierung erfolgt über die Nutzung der Steiger (Anlegegebühren).

3. Wie schätzt die Verwaltung die rechtlichen Gegebenheiten ein? Sind die in Mainz anlegenden Schiffe rechtlich verpflichtet, zukünftig Landstrom zu beziehen und auf die Produktion durch Diesel zu verzichten?

Nach Ausstattung der städtischen Steiger mit Landstrom, ist eine verbindliche Nutzung vorgesehen. Für die privaten Steiger wird derzeit rechtlich geprüft, wie eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Nutzung sichergestellt werden kann.

4. Wenn nein, wie will die Verwaltung die Schiffsbesitzer dazu bewegen, zukünftig Landstrom zu beziehen?

Die Maßnahmen, die privaten Schiffsbesitzer zur Nutzung von Landstrom zu bewegen, hängen von den Ergebnissen der rechtlichen Prüfung ab.

5. Wie beurteilt die Verwaltung generell die Situation?

Die Landstromversorgung ist ein wichtiger Punkt zur Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt und daher in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016-2020 als Maßnahme aufgeführt. Die städtischen Schiffssteiger decken aber nur einen Teil des Gesamtaufkommens der Personenschifffahrt in Mainz ab. Ziel ist es, auf eine Verpflichtung des Schifffahrtsgewerbes, die eigenen Steiger mit Landstrom auszustatten, hinzuwirken.

Mainz, 28.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder